

Positionspapier

Konjunkturimpulse der Energiewirtschaft

Initiativen, Investitionen, Infrastrukturen,
Innovationen, International

Wie das Konjunkturpaket der Bundesregierung
nachhaltig Wirkung entfalten kann

Berlin, 16. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary

- I. Die Energiewirtschaft als Stabilitätsanker in der Corona-Krise
- II. Die Energiewirtschaft als Konjunkturmotor
 1. Initiativen ermöglichen: Fesseln lösen und Marktimpulse setzen
 2. Investitionen anschieben: Kapital anreizen und nutzen
 3. Infrastrukturen zukunftsfest machen: Wachstum mit leistungsfähigen Netzen
 4. Innovationen schaffen und nutzen: Elektromobilität, Wasserstoff und Digitalisierung konsequent einsetzen
 5. International zusammenhalten: Die Krise gemeinsam bewältigen
- III. Beitrag der Energiewirtschaft zu Wertschöpfung und Beschäftigung in Zahlen
- IV. Ausblick

Executive Summary

Deutschland und Europa sind durch die Corona-Pandemie in erhebliche gesamtwirtschaftliche Turbulenzen geraten. Damit aus dem Einbruch ein Aufbruch wird, benötigen Unternehmen und Verbraucher sowohl Sicherheit und Zuversicht als auch Marktbedingungen, Rechtsrahmen und Liquidität, die Investitionen möglich machen. Gleichzeitig sind die großen Transformationsaufgaben der Volkswirtschaft – Dekarbonisierung und Digitalisierung – geblieben. Sämtliche Maßnahmen müssen darum sowohl eine konjunkturelle Stützung als auch einen Beitrag für eine zukunftsfeste, nachhaltige Wirtschaft erbringen. Ein Konjunkturprogramm, das Erneuerbaren Energien, Elektromobilität, Wasserstoff, KWK, digitalen Technologien und leistungsfähigen Energienetzinfrastrukturen einen kräftigen Schub gibt, kann das leisten.

Das am 3. Juni 2020 vorgestellte Konjunkturpaket der Bundesregierung geht aus Sicht der Energiewirtschaft daher in die richtige Richtung. Es hat das Potenzial, dringend benötigte konjunkturelle Schubkraft zu entfalten und den Weg in eine nachhaltigere Wirtschaft zu beschleunigen. Viele energie- und klimapolitische Maßnahmen greifen Anliegen aus der Energiewirtschaft auf. Weitere Impulse sind aber dringend erforderlich.

Die Energiewirtschaft ist eine der investitionsstärksten Branchen Deutschlands. Eine jederzeit sichere Versorgung mit Energie ist eine entscheidende Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung. Die Energiewirtschaft kann und will ihrer Doppelrolle als Stabilitätsanker und Impulsgeber gerecht werden. Der BDEW nimmt daher eine Bewertung des Konjunkturpakets vor und beschreibt erforderliche Wege zu dessen Umsetzung und Maßnahmen, die das Konjunkturpaket sinnvoll ergänzen.

Aus BDEW-Sicht müssen nachhaltige Konjunktur- und Wachstumsimpulse aus und für die Energiewirtschaft auf **fünf Handlungsfeldern** angestoßen werden, die ineinander greifen:

1. **Initiativen ermöglichen – Fesseln lösen und Marktimpulse setzen**

Eine spürbare und verlässliche Entlastung der Strompreise (EEG-Umlage und Stromsteuer senken), Abbau von Hemmnissen für Erneuerbare Energien und beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren,

2. **Investitionen anschieben – Kapital gezielt lenken und nutzen**

Eine effektive Förderung der klimafreundlichen Transformation des Kraftwerksparks, das Vorantreiben der Wärmewende und die Mobilisierung von Kapital durch eine nachhaltige Finanzierung,

3. **Infrastrukturen zukunftsfest machen – Wachstum mit leistungsfähigen Netzen**

Ein nachhaltiger und verlässlicher Investitionsrahmen für klimafreundliche, moderne Energienetze (Strom, Gas, Wärme), beschleunigter Ausbau digitaler Infrastruktur und Lade- und Tankinfrastruktur für die klimafreundliche Mobilität,

4. Innovationen schaffen und nutzen – Elektromobilität, Wasserstoff und Digitalisierung konsequent einsetzen

Klare Weichenstellungen für die Wasserstoffwirtschaft, entschiedenes Vorantreiben der Verkehrswende und Anreize für die Anwendung digitaler Technologien,

5. International zusammenhalten – Die Krise gemeinsam bewältigen

Nachhaltiges Wachstum und Klimaschutz mit dem European Green Deal und europäischer und internationaler Zusammenarbeit schaffen.

Der kurz- und mittelfristige Beitrag, den eine Umsetzung dieser Konjunkturimpulse leisten kann, ist signifikant. Allein der Umbau der Stromerzeugung (Realisierung des EE-Ziels 2030 sowie Sicherung der Versorgung), der Ausbau moderner und klimafreundlicher Energienetze, der Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft bewirken signifikante Wachstums- und Beschäftigungsbeiträge. Diese hat der BDEW gutachterlich¹ abschätzen lassen:

- Durch diese Maßnahmen werden **Investitionen in Höhe von insgesamt 320 Mrd. Euro** ausgelöst, wovon eine ganze Reihe von Branchen – von der Bauwirtschaft über den Maschinenbau bis hin zum Dienstleistungssektor – profitieren.
- Diese Investitionen **schaffen und sichern rund 270.000 Jobs** in den Wirtschaftssektoren, die von diesen Investitionen profitieren – allein in Deutschland.
- Die genannten Zusatzinvestitionen sorgen für eine **Steigerung der Wertschöpfung um rund 0,6 Prozent**. Das ist gut ein Drittel des durchschnittlichen Wirtschaftswachstums in den letzten Jahren.
- Nicht zuletzt kann Deutschland mit diesen Investitionen auch einen **Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung in der EU** und darüber hinaus leisten.

Damit wird deutlich, dass die ausgelösten Investitionen im Sinne der Energie- und Klimaziele die wirtschaftliche Erholung beflügeln können und sich eine auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik lohnt.

¹ Die Berechnungen wurden von der Beratungsgesellschaft EY durchgeführt.

I. Die Energiewirtschaft als Stabilitätsanker in der Corona-Krise

Die Energiewirtschaft meistert die Herausforderungen der Corona-Krise erfolgreich. Die Versorgungssicherheit wurde in jeder Phase der Krise gewährleistet. Die Vorsorge der Energieversorgungsunternehmen und das Engagement der Beschäftigten bildeten dafür die Grundlage. Die kontinuierlich umfangreichen Investitionen in die hohe Qualität der Energieinfrastruktur machten sich hier bezahlt. Nicht zuletzt haben auch die Energiemärkte in dieser besonderen Situation ihre Funktionsfähigkeit und Resilienz bewiesen. Die Energieversorgungsunternehmen sind über alle Wertschöpfungsstufen hinweg ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht geworden und haben mit Umsicht und Pragmatismus auf die Situation im Umgang mit ihren Kunden reagiert.

II. Die Energiewirtschaft als Konjunkturmotor

Mit rund 15,5 Mrd. Euro jährlich tätigen Strom- und Gasversorger höhere Investitionen als alle Wirtschaftszweige der Industrie mit Ausnahme des Automobilbaus (2018). Die Investitionsquote ist mit 13,9 Prozent mit Abstand höher als bei allen deutschen Industriebranchen. Sie beträgt rund das Vierfache der durchschnittlichen Industrieinvestitionsquote. Die Energiewirtschaft investiert flächendeckend in ganz Deutschland und bietet Wertschöpfungsimpulse für Maschinen- und Anlagenbau, IKT-Unternehmen sowie mittelständische Handwerksbetriebe, Baufirmen und Dienstleister in der Region.

Neben den direkten Impulsen für die regionale Wertschöpfung unterstützt die Energiewirtschaft die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit anderer Wirtschaftszweige. Eine leistungsfähige und nachhaltige Volkswirtschaft braucht klimaneutrale Lösungen und ist auf saubere Energie sowie eine moderne klimafreundliche Netzinfrastruktur angewiesen. Im Sinne einer langfristigen Sicherung des Wohlstandes ist die Berücksichtigung der klimapolitischen Transformationsaufgaben im Rahmen von Konjunktur- und Wachstumspolitik essenziell. Die Bewältigung der Corona-Krise und die Verbesserung des Klimaschutzes schließen einander nicht aus, sondern müssen verzahnt werden. Nur nachhaltig eingesetztes Geld rechnet sich auf lange Sicht für Wirtschaft und Klimaschutz.

Industrieunternehmen und Mittelstand passen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2050 ihre Geschäfts- und Wertschöpfungsmodelle so an, dass Produkte und Prozesse zur Dekarbonisierung beitragen. Dabei ist die Energiewirtschaft zentraler Partner: Sie stellt klimafreundliche Energie über ein modernes Versorgungssystem sicher und verlässlich zur Verfügung. Erneuerbare Energien und die Netzinfrastruktur sind daher zentral für die Ausrichtung eines nachhaltigen Konjunkturprogramms und entscheiden mit über die Zukunftsfähigkeit des Standorts.

Viele Maßnahmen des Konjunkturpakets werden dazu beitragen, Konjunktur und Klimaschutz zu stärken. Ihre konkrete Ausgestaltung muss nun im Sinne einer größt- und schnellstmöglichen Wirkung erfolgen und durch weitere, komplementäre Maßnahmen flankiert werden. Der

BDEW sieht daher das Konjunkturpaket als Ausgangspunkt eines umfassenderen Programms von Konjunkturimpulsen, mit dem die Energiewirtschaft einen noch größeren Beitrag – sowohl zur wirtschaftlichen Erholung als auch zur Transformation der Volkswirtschaft – leisten kann.

1. Initiativen ermöglichen: Fesseln lösen und Marktimpulse setzen

Unternehmerische Initiative ist ein tragendes Prinzip der sozialen Marktwirtschaft. Sie ist die Voraussetzung für Wachstumsdynamik, Kreativität und neue Geschäftsmodelle. Jede Initiative ist aber nur dann erfolgreich, wenn der Ordnungsrahmen und die Regulierung dies ermöglichen. Durch die Krise treten bestehende Schwächen offen zutage: Insbesondere die staatlich induzierten Belastungen der Energiepreise, wie Steuern, Abgaben und Umlagen, behindern den Weg zu klimafreundlichen Lösungen. Auch Regulierungshemmnisse, ausufernde Bürokratie sowie langwierige, komplizierte Verwaltungsverfahren behindern unternehmerische Initiative. Der BDEW schlägt folgende Maßnahmen für diesen Bereich vor:

→ Strompreise zukunftsfähig entlasten: EEG-Umlage auf maximal 5 Cent festschreiben, Stromsteuer senken

Die Stromkosten in Deutschland sind zu hoch, sowohl im internationalen Vergleich als auch im Vergleich zu den Preisen fossiler Energieträger. Die Ursache sind staatlich induzierte Strompreisbestandteile wie Steuern, Abgaben und Umlagen. Dies behindert die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes, ist klimapolitisch kontraproduktiv und muss daher geändert werden. Es ist abzusehen, dass sich diese Fehlanreize im Zuge der Corona-Krise verstärken, insbesondere durch eine deutliche Steigerung der EEG-Umlage. Expertenschätzungen gehen davon aus, dass sie sich auf eine Größenordnung zwischen 8 und 9 Cent zubewegen könnte, wenn nicht gegengesteuert wird. Der BDEW schlägt hierfür folgende Maßnahmen vor:

- zügige Umsetzung der Vereinbarungen zur CO₂-Bepreisung und der damit verbundenen Entlastung der EEG-Umlage aus dem Klimaschutzprogramm 2030 sowie dem Vermittlungsausschuss,
- gesetzliches Einfrieren der EEG-Umlage auf einem Niveau von maximal 5 Cent, (auch nach 2022); mittel- und langfristig ist eine Absenkung auf null anzustreben,
- Deckung von Fehlbeträgen entweder durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt oder durch einen Streckungsfonds, der durch Anleihen vorfinanziert wird (inkl. verbindlicher langfristiger Finanzierungszusage an die ÜNB),
- Senkung der Stromsteuer auf das EU-rechtliche Mindestmaß,
- Umsetzung bis spätestens zum 15. Oktober 2020 (inkl. beihilferechtlicher Klärung), so dass die Maßnahmen zum 1. Januar 2021 wirken können.

Senkung der EEG-Umlage

Das Bekenntnis zur Implementierung des BEHG und die Senkung der EEG-Umlage sind zu begrüßen. Im Sinne langfristiger Planungssicherheit sollte die Umlage jedoch dauerhaft festgeschrieben – auch nach 2022 – und die Stromsteuer gesenkt werden. Eine Zwischenfinanzierung durch einen Streckungsfonds kann zudem Planungssicherheit für den Bundeshaushalt schaffen.

Senkung der Mehrwertsteuer

Die Maßnahme kann Investitionen, insbesondere der Privathaushalte (z. B. in Heizungsmodernisierungen, Dach-PV-Anlagen oder Elektrofahrzeuge) anschieben. Die Senkung sollte aus Gründen der Kosteneffizienz bei Dauerschuldverhältnissen möglichst unbürokratisch umgesetzt werden können.

→ Hemmnisse für Erneuerbare Energien abbauen, wettbewerblichen Ausbau stärken

Erneuerbarer Strom wird in einer klimaneutralen Welt zur Erzeugung von Wasserstoff, für die Wärmeversorgung, die Elektromobilität und den Umbau der Industrie gebraucht. Bis 2030 will Deutschland 65 Prozent seines Stromverbrauchs aus Erneuerbaren decken. Dazu sind bis 2030 nach Berechnungen des BDEW mindestens 117 GW Erneuerbare Energien neu zu bauen. Hinzu kommt die notwendige Kapazität für den Betrieb der geplanten 5 GW Elektrolyse-Leistung und einen beschleunigten Einsatz elektrischer Anwendungen in den Sektoren Wärme und Verkehr. Der aktuelle Anlagenzubau liegt jedoch weit darunter. Wachstumschancen bleiben ungenutzt. Der BDEW schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Lockerung der Beschränkungen für PV-Freiflächenanlagen im EEG durch Anhebung des Förderdeckels von 10 auf 20 MW sowie die Verbreiterung der Flächenkorridore an Autobahnen und Schienenwegen auf 220 Meter,
- beschleunigte Umsetzung der noch ausstehenden Punkte aus der BMWi-Aufgabenliste zur Windenergie vom 07.10.2019, inkl. Umsetzung der Eckpunkte zur kommunalen Beteiligung und Verringerung des Mindestabstandes zu Drehfunkfeuern,
- Festschreibung der notwendigen Ausbauziele und Ausschreibungsmengen im EEG und im WindSeeG sowie zeitnahe Anpassung der notwendigen Planungen (z. B. Teilfortschreibung des Flächenentwicklungsplans),
- Reform der Mieterstromförderung zur Ermöglichung attraktiver und unbürokratischer Geschäftsmodelle im Rahmen der Bilanzierungsanforderungen und sonstigen Regelungen des Strommarkts,
- Absicherung des Repowerings von Windenergieanlagen durch eine dauerhafte planerische Absicherung bestehender Standorte,
- Stärkung des wettbewerblichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien durch die Umstellung der Fördersystematik von einer gleitenden auf eine symmetrische Marktprämie, bei

der EEG-Anlagenbetreiber am Markt erzielte Renditen oberhalb ihrer Einspeisevergütung abführen,

- Förderung von Stromdirektlieferverträgen, sog. PPA, durch eine gesetzliche Klarstellung bei CO₂-Strompreiskompensation im EU-Emissionshandel,
- Forcierung der Erzeugung von Biomethan durch Bereitstellung von Nachnutzungskonzepten für aus der EEG-Förderung fallende Biogasanlagen.

Zum Konjunkturpaket

Die geplante Aufhebung des PV-Deckels und die Einigung zu Abstandsregelungen für Windenergie wirken positiv auf das Investitionsklima in der EE-Branche und die Anhebung des Offshore-Ziels schafft die notwendige Planungssicherheit. Es gibt jedoch weitere, z. B. technologiespezifische Hemmnisse (s. o.), die abgebaut werden müssen, um die notwendige Dynamik für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erzeugen.

→ **Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen**

Wichtige Investitionsvorhaben – Energienetze, Stromerzeugungsanlagen sowie Ladeinfrastruktur – durchlaufen umfassende Planungs- und Genehmigungsverfahren. Deren Umfang, Komplexität und Dauer hat stetig zugenommen. Hinzu kommen die mangelnde technische Ausstattung vieler Behörden und fehlende Rechtsgrundlagen für modernere Abläufe. So vergehen mitunter viele Jahre zwischen Antragstellung und dem Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheides, damit die Projekte begonnen werden und vorhandene Finanzmittel Wachstumsimpulse setzen können. Folgende Maßnahmen schaffen Abhilfe:

- Standardisierung im Natur- und Artenschutzrecht zur Ermöglichung eines zügigen, rechtssicheren Vollzugs der geltenden Gesetze,
- Harmonisierung der Ausnahmevoraussetzungen in FFH- und Vogelschutzrichtlinie,
- Einrichten eines Online-Artenschutzportals mit verbindlichem Datenbestand,
- Digitalisierung von Genehmigungs-, Anhörungs- und Beteiligungsverfahren auf Basis der Praxiserfahrungen mit dem Planungssicherstellungsgesetz,
- Modernisierung und Stärkung der Behörden durch moderne technische sowie ausreichende personelle Ausstattung und ein straffes Projektmanagement,
- Verkürzung von Instanzenzügen, Klagebegründungsfristen, Wiedereinführung einer Präklusionsregelung, die europäisch abgesichert ist.

Der BDEW hält Maßnahmen zur Beschleunigung des Planungsrechts für sehr sinnvoll. Die o. g. Punkte müssen unbedingt dazu gehören, nicht zuletzt auch die angesprochene Präklusionsregelung. Deren rechtliche Absicherung sollte bei Bedarf auch mit einer Änderung der Aarhus-Konvention erfolgen. Weiterhin muss eine bessere und einfachere Handhabung des materiellen Rechts, einschließlich des europäischen Natur- und Artenschutzrechts, erreicht werden. Auch der geplante Digitalisierungsschub in der Verwaltung bietet Potenzial für effizientere, schnelle Prozesse.

→ Unnötige Bürokratie abbauen

Die Energiewirtschaft ist eine hochregulierte Branche, der Umfang der zu beachtenden Vorschriften hat stark zugenommen: von ca. 10.600 (2012) auf 15.000 (2020). Die daraus entstehenden Belastungen sind enorm und binden Kapazitäten, die für wachstumsfördernde Projekte fehlen. Daneben droht der Aufwand durch neue Regulierung noch weiter zu steigen. Um die Unternehmen in dieser kritischen Phase nicht unnötig zu belasten, empfiehlt der BDEW:

- Entlastung durch effizientere und vernetzte Verwaltungsprozesse im Bereich der Statistik,
- Fokussierung auf Maßnahmen mit tatsächlichem Mehrwert für die operative Sicherheit beim IT-Sicherheitsgesetz,
- Streichung der Eigentümerstruktur aus der EU-KMU-Definition.

Das angekündigte Entbürokratisierungsprogramm auf EU-Ebene begrüßt der BDEW ausdrücklich. Allerdings gibt es weitere Potenziale, die über die bisherigen Bürokratieentlastungsgesetze hinaus gehoben werden sollten, z. B. bei statistischen Berichtspflichten.

2. Investitionen anschieben: Kapital anreizen und nutzen

Mangelnde Wirtschaftlichkeit, fehlendes Kapital oder zu hohes Risiko beeinflussen Investitionsentscheidungen. Gezielte staatliche Impulse können Investitionen anreizen. Im Bereich der Energiewirtschaft hat die Politik bereits einige Instrumente etabliert. Eine Weiterentwicklung dieser Instrumente und weitere Weichenstellungen sind erforderlich, um die notwendigen Investitionen auszulösen.

→ KWK weiterentwickeln

Die außerordentlich hohe Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme in Deutschland ist ein wichtiger Standortfaktor und sollte auch im Zuge des Wandels der Strom- und Wärmeversorgung erhalten bleiben. Durch Kohle- und Atomausstieg gehen signifikante Mengen gesicherter Leistung aus dem Markt – allein 22 GW bis Ende 2022. Ersetzt werden sie überwiegend

durch Gas-KWK-Anlagen, die in Zukunft immer CO₂-ärmere Brennstoffe einsetzen können. Bis 2030 müssen 17 GW neue Gas-KWK-Anlagen gebaut werden. Der Zubau von KWK-Anlagen geschieht vornehmlich im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), das aber derzeit nicht die notwendigen Investitionsanreize bietet. Diese sollten zeitnah über das Kohleausstiegsgesetz umgesetzt werden:

- ausreichende Anreizung des Ersatzes von Kohle- durch neue Gas-KWK-Anlagen über einen entsprechend bemessenen und differenzierten Kohleersatzbonus,
- Erhöhung der KWK-Zuschläge in zwei Stufen und des KWK-Budgets auf 2,5 Mrd. EUR,
- Erhöhung des KWK-Ausbauziels auf 150 TWh bis 2030 und Vergrößerung des jährlichen Ausschreibungsvolumens auf 1.000 MW/a,
- Stärkung der Weiterentwicklung der KWK auf Erneuerbare Energien, Abwärme und Wasserstoff über die praxiserichte Ausgestaltung des EE-Wärmebonus im KWKG.

→ Dekarbonisierung der Fernwärme beschleunigen

Nah- und Fernwärme leisten einen wichtigen Beitrag für das Gelingen der Wärmewende. Insbesondere in städtischen Gebieten ist die Verteilfunktion von Wärmenetzen für Wärmeenergie aus Erneuerbaren oder Abwärmequellen von großer Bedeutung. Heute liegt der Erneuerbaren-Anteil in Wärmenetzen bei rund 17 Prozent. Die Transformation der Wärmenetze ist eine langfristige Aufgabe, die frühzeitig angeschoben werden muss, um rechtzeitig entsprechende Planungen, Investitionen und Projektrealisierungen zu ermöglichen. Dies kann u. a. mit einer zielgerichteten Weiterentwicklung des KWKG im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes erfolgen:

- praxiserichte Ausgestaltung des EE-Wärmebonus durch Erschließung aller EE-Brennstoffpotenziale – inklusive erneuerbarer und dekarbonisierter Gase – und seiner Gewährung für Bestandsanlagen und -netze,
- bessere Wärmenetz- und Speicherförderung auch für Maßnahmen zur Temperaturabsenkung in den Netzen und bei Hausübergabestationen sowie Anhebung des Power-to-Heat-Bonus,
- schnellstmögliche Umsetzung der geplanten „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“,
- Förderung der Umstellung von Heißdampf auf Heißwasser unabhängig von einer Transportkapazitätssteigerung im Wärmenetz.

→ Vereinfachung der Energieeffizienz-Förderung vorziehen

Zur Verminderung der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich müssen die Effizienz der Wärmeversorgung gesteigert und der Einsatz Erneuerbarer Energien einschließlich klimaneutraler Gase in diesem Bereich vorangetrieben werden. Mit dem Vorziehen von Vereinfachungen in der Energieeffizienz-Förderung können Konjunkturimpulse einfach gesetzt werden.

Da im Heizungsbereich Modernisierungsmaßnahmen meist außerhalb der Heizperiode stattfinden, sollte die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit dem digitalen „One-Stop-Shop“:

- bereits in diesem Sommer, und nicht erst 2021 in Kraft treten,
- Energiedienstleister und Contractoren beim Zugang zu Fördergeldern nicht benachteiligen, z. B. durch Ausnahmen von der EU-de-minimis-Regelung,
- Sammelprojekte für Contractoren mit nachträglichem Verwendungsnachweis fördern, z. B. durch bedingte Förderzusagen zum Zwecke der Angebotserstellung.

Zum Konjunkturpaket

Die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und der Programme zur Sanierung kommunaler Gebäude ist positiv zu bewerten. Unklar ist bislang die Zuordnung der in Aussicht gestellten Erhöhung auf die jeweiligen Programme. Der Förderrahmen für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm – 3,6 Mrd. Euro p. a. für die Jahre 2020 bis 2023 – sollte auf keinen Fall unterschritten werden, um sanierungswilligen Eigentümern die notwendige Planungssicherheit zu bieten.

→ **Zukunftsweisende Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Finanzierung setzen**

Die europäischen Rahmenbedingungen für die Finanzierung nachhaltiger Investitionen müssen zukunftsfeste Finanzierungspfade ermöglichen. Breitenwirksam und effektiv müssen die notwendigen Transformationsvorhaben unterstützt werden. Dafür sind u. a. die folgenden Rahmenbedingungen notwendig:

- nachhaltige Klassifizierung hocheffizienter Gas-Kraftwerke, Gas-KWK-Anlagen, von Gasspeichern sowie des Ausbaus der Gasinfrastruktur über die Kategorie der sog. „Übergangsaktivitäten“,
- Aufnahme zukünftiger leitungsgebundener Wasserstoffinfrastruktur als zentralen Verknüpfungspunkt zwischen Erzeugung und Verbrauch von Wasserstoff als nachhaltige wirtschaftliche Aktivität in die Taxonomie,
- Berücksichtigung langfristiger Transformationsprozesse bei der Bewertung von Technologien, z. B. der Gasinfrastruktur.

→ **Verbesserte Rahmenbedingungen im Beihilferecht**

Der europäische Beihilferahmen muss gerade in dynamischen Zeiten rechtssicheren Raum für Flexibilität bieten – auch im Hinblick auf die höheren klimapolitischen Ambitionen im Rahmen des European Green Deal. Aus Sicht des BDEW sollten die Beihilferegelungen daher:

- sich auf das Festlegen von Leitlinien beschränken, statt detaillierte Vorgaben zu machen,
- zeitlich befristete Ausnahmen zulassen, um notwendige staatliche Investitionshilfen zur Wiederbelebung der Wirtschaft zu ermöglichen,

- die Möglichkeiten der Vereinfachung durch Freistellung von der Notifizierung über die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung für Investitionen in die Transformation der Energiewirtschaft nutzen,
- den Mitgliedsstaaten ermöglichen, den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien zu erleichtern, insbesondere im Hinblick auf Power-to-X-Technologien.

→ Gut funktionierende Märkte weiter stärken

Die Energieunternehmen haben viel in die Weiterentwicklung transparenter Märkte investiert. Heute können Aufsichtsbehörden jederzeit das Funktionieren der Märkte überprüfen, auch Marktteilnehmer können nahezu in Echtzeit das Marktgeschehen beobachten. Diese Errungenschaften sind mit hohem Aufwand verbunden. Zudem setzen die Absicherungsgeschäfte der Energiewirtschaft die Unternehmen der Finanzmarktregulierung aus. So geht die sichere Strom- oder Gasversorgung heute mit umfangreichen Pflichten der Bankenwelt einher. Folgende Entlastungen werden das Hochfahren beschleunigen:

- Integrität und Transparenz der Energiemärkte (REMIT) sinnvoll weiterentwickeln,
- pragmatische Anwendung der Finanzmarktregulierung (MiFID & EMIR) im Energiehandel.

3. Infrastrukturen zukunftsfest machen: Wachstum mit leistungsfähigen Netzen

Jede erfolgreiche Volkswirtschaft gründet auf funktionierenden Infrastrukturen. Die Versorgung mit Strom, Gas und Wärme liegt in der Verantwortung der Energiewirtschaft. Moderne klimafreundliche Energienetze bilden das verlässliche Rückgrat einer nachhaltigen Energiewende. Für den Erhalt, die stetige Modernisierung und die Entwicklung dieser Infrastrukturen sind in den nächsten Jahren substantielle Investitionen in Netzausbau und Erneuerung notwendig, die nicht nur die klimafreundliche Versorgung sichern, sondern mittel- wie unmittelbar Wertschöpfung generieren. Hierfür sind jetzt die Weichen richtig zu stellen.

→ Regulierungsrahmen für Netzinvestitionen nachhaltig gestalten

Stabilität und Sicherheit der Energienetze beruhen auf den hohen Investitionen der Netzbetreiber, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf zuletzt rund 10 Mrd. Euro jährlich gestiegen sind. Die Anforderungen aus der Energie-, Wärme- und Verkehrswende steigen weiter, insbesondere durch die notwendige Integration der Erneuerbaren Energien, den Ausbau der Elektromobilität, den Umbau zu intelligenten Netzen sowie die Sektorkopplung. Dies betrifft die Verteilnetze und die Transportnetze in besonderem Maße.

Ein verlässlicher und nachhaltiger Regulierungsrahmen ist essenziell für die Investitionsfähigkeit aller Netzbetreiber in Deutschland – und damit das weiterhin hohe Niveau der Systemicherheit. Die Verzinsung des in Netze investierten Kapitals ist in den letzten Jahren deutlich

gesunken und wird bei Beibehaltung der Regulierungsmethodik weiter schrumpfen. Das zu erwartende Niveau wird den Investorenerwartungen nicht mehr gerecht. Bereits heute liegen die Eigenkapitalzinssätze auf einem der letzten Plätze in Europa und sind daher im internationalen Vergleich nicht länger wettbewerbsfähig. Die Finanzierungsbasis der Netzbetreiber erodiert. Es ist daher aktuell dringend erforderlich, dass die Politik ein Signal setzt, dass mit Investitionen in die Strom- und Gasnetze auch in Zukunft eine, auch im internationalen Umfeld, wettbewerbsfähige Finanzierung erzielt werden kann. Hierzu bedarf es gezielter Korrekturen des Regulierungsrahmens:

- Anpassung der Methodik zur Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze (EK I), um eine rechtssichere Berücksichtigung der fortgesetzten Ausnahmesituation an den Kapitalmärkten zu ermöglichen und Inkonsistenzen innerhalb des heutigen Vorgehens abzubauen,
- Anpassung der Regelungen der Netzentgeltverordnungen zur Durchführung eines wirksamen und zukunftsfähigen internationalen Vergleichs,
- marktgerechte Verzinsung des 40 Prozent übersteigenden Eigenkapitals (EK II) durch ausschließliche Bezugnahme auf Bundesbankreihe „Anleihen von Unternehmen“ (Anpassung GasNEV/StromNEV),
- Verlängerung der Übergangsregelung für Sockeleffekte in § 34 Absatz 5 ARegV mindestens bis zum Ende der 5. Regulierungsperiode.

➔ **Lade- und Tankinfrastruktur-Ausbau vorantreiben**

Eine bedarfsgerechte Lade- und Tankinfrastruktur ist ein zentraler Pfeiler für die Transformation des Mobilitätssektors. Die Energiewirtschaft hat in den letzten Jahren das Gros der Investitionen in diesem Bereich geschultert: Über 85 Prozent der öffentlichen Ladepunkte werden von Mitgliedsunternehmen des BDEW betrieben. Eine Wirtschaftlichkeit der Lade- und Tankinfrastruktur ist aufgrund des geringen Bestandes von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb meist nicht gegeben. Deshalb sollten sowohl der weitere Ausbau vorangetrieben als auch insbesondere ein besserer Gleichklang mit dem Hochlauf der Fahrzeuge hergestellt werden. Zudem sind im Bereich der privaten Ladeinfrastruktur deutlich größere Anstrengungen notwendig, da hier mehr als 80 Prozent der Ladevorgänge stattfinden.

Folgende Maßnahmen sollten für den Lade- und Tankinfrastrukturausbau ergriffen werden:

- zügiger Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) und Erhöhung der Ambitionen im Rahmen des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes insbesondere hinsichtlich der Leerverrohrung (GEIG),
- Aufsetzen einer Bundesförderung für den Aufbau privater Ladeinfrastruktur in Bestandsgebäuden sowie für den Aufbau von Ladeinfrastruktur und zugehöriger Energieinfrastruktur im Gewerbe (Umrüstung der Flotten auf elektrische Antriebe),

- Kopplung der Förderprogramme zum Ausbau der privaten Ladeinfrastrukturen an die Schaffung der Voraussetzung einer Steuerbarkeit (netz-, marktdienlich) und damit zur Sicherstellung einer intelligenten Einbindung der Ladeinfrastruktur in das Energiesystem,
- Vereinfachung und Beschleunigung der öffentlichen Förderprogramme und Erhöhung der Förderquote für öffentliche Ladeinfrastruktur, insbesondere für unattraktive Standorte über 40 Prozent CAPEX hinaus sowie Förderung einer Ertüchtigung des Netzanschlusses für eine spätere Skalierbarkeit der Standorte,
- Förderregime so anpassen, dass Bau von Lade-Hubs attraktiv wird, deutliche Erhöhung der Förderung für den Netzanschluss je Standort,
- Umsetzung der vorgeschlagenen Verdopplung des EU-Investitionspakets in Lade- und Tankinfrastruktur.

Zum Konjunkturpaket

Die geplanten Investitionen in die Ladeinfrastruktur sind grundsätzlich positiv zu bewerten, eine Aufschlüsselung nach privater und öffentlicher Infrastruktur ist jedoch erforderlich, da insbesondere der Ausbau privater Lademöglichkeiten vorangetrieben werden muss. Durch ein einheitliches Bezahlssystem besteht das Risiko, dass Innovationen im Wettbewerb zum Nachteil des Kunden nicht erfolgen. Bestehende Bezahlssysteme dürfen hiervon nicht beeinträchtigt werden.

→ **450-MHz-Frequenz an die Energiewirtschaft vergeben**

Als Betreiber kritischer Infrastrukturen benötigen die Unternehmen der Energiewirtschaft sichere, flächendeckende, hochverfügbare und kosteneffiziente digitale Kommunikationssysteme. Nur so erhalten sie hochqualitative Daten über den Zustand der Netze sowie über das Erzeugungs- und Verbrauchsverhalten in Echtzeit und können den fluktuierenden dezentralen Einspeisungen von Erneuerbaren Energien und den Herausforderungen der Netzintegration von Elektromobilität im Verteilnetz gerecht werden.

Nur ein 450-MHz-Funknetz erfüllt die technischen Anforderungen der Energiewirtschaft und ist zudem kurzfristig realisierbar und wirtschaftlich tragfähig. Die Energiewirtschaft nutzt diese Frequenzen bereits, ist sofort handlungsfähig und wird bei Zuteilung der Frequenzen kurzfristig und mittels privatwirtschaftlicher Investitionen ein bundesweites 450-MHz-Funknetz für die Digitalisierung der kritischen Infrastrukturen in Deutschland realisieren und eröffnet damit erhebliche Wachstums- und Innovationspotentiale für die deutsche Industrie. Darum muss

- die 450-MHz-Funkfrequenz zügig an die Energiewirtschaft vergeben werden.

→ **Breitband-Ausbau forcieren**

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig eine flächendeckende digitale Infrastruktur ist. Aktuell werden 82 Prozent des Glasfaserausbaus in Deutschland durch sogenannte alternative Netzbetreiber vorangetrieben, darunter zahlreiche Unternehmen der Energie- und

Wasserwirtschaft. Das Schließen bestehender Versorgungslücken könnte weitere Investitionen auslösen. Hierfür sollte dringend die Inanspruchnahme von Förderprogrammen vereinfacht werden. Dazu gehören:

- Reduzierung der Dokumentationspflichten und der Detailtiefe in der Planungs- und Angebotsphase, verbindliche Fristen für die Antragsbearbeitung und Verschlinkung der geforderten Nachweise in den Förderprogrammen,
- Standardisierung der einzelnen Ausschreibungen sowie Priorisierung kleiner Lose, die auch Stadtwerken einen fairen Wettbewerb ermöglichen,
- schnelle Klärung und Ermöglichung der „graue Flecken“-Förderung (Gebiete mit einem verfügbaren Breitbandnetz zwischen 30 Mbit/s und 1 Gbit/s).

Zum Konjunkturpaket

Die geplante Entbürokratisierung des Breitband-Förderprogramms entspricht Forderungen des BDEW. Die o. g. Punkte sollten Teil dieses Vorhabens sein. Bei der Weiterentwicklung des Programms sollten in gut versorgten Regionen FTTH-Anschlüsse besondere Berücksichtigung finden. Die Breitbandinfrastruktur ist auch Voraussetzung für den geplanten Ausbau des 5-G-Mobilfunknetzes, von dem die Unternehmen der Energiewirtschaft ebenfalls profitieren.

4. Innovationen schaffen und nutzen: Elektromobilität, Wasserstoff und Digitalisierung konsequent einsetzen

Kein Erfolg ohne Innovation – sei es im internationalen Wettbewerb oder bei der Bekämpfung des Klimawandels. Neue Technologien und Geschäftsideen sind die Voraussetzungen für sauberes, zukunftsorientiertes Wachstum. Für den Wirtschaftsstandort ist es entscheidend, dass diese Technologien hier entwickelt und angewendet werden. Nicht nur, um die Transformation der eigenen Wirtschaft erfolgreich umzusetzen. Auch Exportchancen entstehen nur bei einem Leistungsnachweis auf funktionierenden Heimatmärkten. Es ist daher grundlegend, dass die Weiterentwicklung, Markteinführung und Anwendung von Innovationen vom Staat vorangetrieben werden.

Zum Konjunkturpaket

Die Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung beseitigt die bestehende Benachteiligung von Unternehmen mit größeren Vorhaben. Die Reduzierung der Mitfinanzierungspflichten in der anwendungsorientierten Forschung und der Fonds zur Vermeidung des Abbruchs erfolversprechender Forschungsvorhaben sind sinnvoll. Die Stärkung der für die Energiewirtschaft besonders relevanten projektbezogenen Forschung mit expliziter Nennung des SINTEG-Programms und der Reallabore sowie die Aufstockung des Programms „Smart City“ begrüßt der BDEW.

→ Impulse für die Mobilität mit alternativen Antrieben und Kraftstoffen setzen

Der bisherige Pfad zu klimaneutralen Antriebstechnologien muss konsequent weiterverfolgt und in den nächsten Jahren beschleunigt werden. Die EU-CO₂-Flottengrenzwerte sind dabei zentraler Innovationstreiber. Die Energiewirtschaft ist hierfür beim Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur und dem Angebot umweltfreundlicher Mobilitätsdienstleistungen stark in Vorleistung gegangen. Wichtig ist, dass jetzt die Kraftfahrzeugeite nachzieht, so dass weiter in Infrastruktur investiert wird. Impulse für die Elektromobilität und weitere emissionsfreie Mobilität sind daher:

- zeitnahe Durchführung der im Masterplan Ladeinfrastruktur vereinbarten Clean Room-Gespräche des BMVI mit den Herstellern zur Klärung der in den nächsten Jahren verfügbaren Fahrzeuge (PKW und Nutzfahrzeuge),
- konsequente Förderung der Nullemissionsfahrzeuge in den Jahren 2020 und 2021 durch Wegfall der Dienstwagenbesteuerung, Sonderabschreibungsmöglichkeiten und Flottenumrüstungsprogramme,
- Neuauflage des BMU-Programms zur Unterstützung des ÖPNV bei der Einführung alternativer Antriebe und Sicherstellung der Ko-Finanzierung durch die Länder bzw. Kommunen, sowie
- Förderung umweltfreundlicher Lkw durch Fortführung der „Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs“ auch nach 2020,
- Zulassung von Doppelförderungen, z. B. Umweltbonus und weitere Förderprogramme.

Zum Konjunkturpaket

Die geplanten Maßnahmen im Bereich saubere Mobilität, z. B. die erhöhte Förderung für Elektroautos (Umweltprämie), die stärkere Ausrichtung der Kfz-Steuer an den CO₂-Emissionen oder das Programm zur Modernisierung von Bus- und Lkw-Flotten, leisten wichtige Beiträge für die weitere Marktdurchdringung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Die genannten Fördermaßnahmen sollten jedoch immer auch CNG- und Wasserstofffahrzeugen offenstehen. Die Umweltprämie sollte stärker zwischen batterieelektrischen Fahrzeugen und Plug-in-Hybriden differenzieren.

Positiv sind die geplanten Unterstützungsmaßnahmen für den ÖPNV, namentlich die Finanzhilfen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro sowie die Bundesrahmenregelung, die eine Unterstützung durch die Länder ermöglichen soll, sowie das geplante Modernisierungsprogramm für Bus- und Lkw-Flotten. Dieses Programm muss technologieneutral ausgestaltet werden. Die Absicherung des steuerlichen Querverbundes muss allerdings das Fundament eines dauerhaft sicher finanzierten ÖPNV bilden.

→ Markthochlauf für Wasserstoff starten

Klimaneutraler Wasserstoff muss zu einer tragenden Säule der Energiewende werden, insbesondere um die Dekarbonisierung im Wärmemarkt, in Teilen des Verkehrs und der Industrie zu meistern. Der Investitionsbedarf ist hoch: beim notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien, dem Aufbau der Wasserstofferzeugung und den Anpassungen bei Infrastruktur und Verbrauchern. Der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft kann einen breiten Investitionsschub auslösen. Der Erfolg dieses Hochlaufs ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, Deutschland auch in einer klimaneutralen Welt als führenden Industriestandort zu erhalten.

Der konkrete mittel- und langfristige Wasserstoff-Bedarf ist aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen, in nahezu allen aktuell anerkannten Szenarien aber von relevanter Größenordnung. Allein der heutige Erdgas-Absatz in der Industrie von 363 TWh und in den Privathaushalten von 285 TWh lässt jedoch erahnen, dass in jedem Fall große Mengen zur Verfügung gestellt werden müssen. Hinzu kommt der erwartete Einsatz im Verkehr. Die verfügbare Studienlage schätzt, dass bis 2030 zwischen 10 und 50 TWh Wasserstoff in Deutschland erzeugt werden könnten.

Die Unternehmen brauchen sichere Rahmenbedingungen für ihre Investitionen und den erfolgreichen Anlagenbetrieb. Auch weil die Erzeugungstechnologien weiterhin nur in Einzelprojekten und nicht in einem breiten Markt eingesetzt werden, besteht dringender Handlungsbedarf, um Investoren Sicherheit und eine wirtschaftliche Perspektive zu bieten. Neben einer ambitionierten Fortentwicklung der CO₂-Bepreisung im Non-ETS-Bereich und der signifikanten Entlastung der Strompreise innerhalb einer gesamthaften Reform des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems – eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit von Wasserstoff gegenüber fossilen Alternativen – gehören dazu:

- Stärkung der Nachfrage nach Wasserstoff durch Anerkennung im GEG, KWKG, BEHG, eine zügige RED II-Umsetzung, sowie Einbeziehung von Wasserstoff in öffentliche Ausschreibungen im Bereich des ÖPNV und SPNV,
- Modernisierung des energiewirtschaftlichen Rahmens (EnWG, GasNZV), u. a., um Netzbetreibern Transport und Verteilung von Wasserstoff in ihren Leitungen zu ermöglichen,
- beschleunigte Implementierung der Reallabor-Projekte und weite Auslegung möglicher Experimentierklauseln,
- angemessene Einbettung im europäischen Rechtsrahmen, z. B. Anpassung der Gasbinnenmarktrichtlinie und -Verordnung, der Taxonomie- oder der TEN-E-Verordnung,
- Einführung eines EU-einheitlichen Systems für Herkunftsnachweise für erneuerbare und dekarbonisierte Gase,
- gemeinsame Planung von Energieszenarien für aufeinander abgestimmte Strom- und Gasinfrastrukturen, inklusive Wasserstoff, um die Sektorkopplung in der Netzplanung zu verankern,

- weitere Förderung von F&E für die Erzeugung von Wasserstoff sowie im Bereich der Gasinfrastruktur und der Anwendung in Endgeräten.

Zum Konjunkturpaket

Der BDEW begrüßt, die Einigung zur Nationalen Wasserstoffstrategie. Positiv ist, dass der zur H₂-Erzeugung notwendige EE-Zubau betrachtet und die Importperspektive eines europäischen/globalen Wasserstoffmarktes berücksichtigt werden. Hierfür sind die Herkunfts- und Nachhaltigkeitsnachweise Voraussetzung. Umgekehrt dürfen die außerwirtschaftlichen Partnerschaften nicht die Zukunftsperspektive eines innerdeutschen H₂-Marktes in Frage stellen.

Der Zubau von Elektrolysekapazität ist positiv, springt aber zu kurz. Entscheidend für den Markthochlauf bleibt die erfolgversprechende Verwendung in allen Sektoren, auch dem Wärmemarkt. Diese wird nur über den sinnvollen Punkt der H₂-Readiness für die KWK in den Blick genommen. Das hohe Fördervolumen sollte nicht an bestimmte Verwendungszwecke gebunden sein. Die angedachte Umlagenbefreiung kann ein erster Schritt zur Förderung sein, grundsätzlich bedarf es aber einer umfassenden Neuordnung von Steuern, Abgaben und Umlagen für Sektorkopplungstechnologien und Flexibilitäten. Die Weiterentwicklung der regulatorischen Grundlagen ist zu begrüßen kann aber nur ein erster Schritt sein.

→ **Anwendung digitaler Technologien erleichtern**

Die Digitalisierung ist eine Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Bestehende Prozesse (Logistik, Wartung, Kundenservice, Abrechnung etc.) können mithilfe neuer digitaler Technologien deutlich an Effizienz gewinnen, aber auch durch neue Geschäftsmodelle und Angebote entsteht großes Wachstumspotenzial für die Unternehmen. Die lange erwartete Entstehung neuer Märkte für innovative Energielösungen kann ein wichtiger Konjunkturimpuls sein und muss jetzt durch das Beseitigen wesentlicher Wachstumshemmnisse beschleunigt werden.

Dafür sind innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, z. B. bei Datenzugang, -nutzung und -sicherheit, und einfach zugängliche Förderprogramme notwendig, um Investitionen auszulösen und die praktische Anwendung digitaler Innovationen zu forcieren. Von besonderer Bedeutung sind:

- rechtliche Unsicherheiten beim Einsatz von Cloud-Lösungen beseitigen (z. B. Haftungsfragen) und Konzepte für Datensouveränität unterstützen,
- Datenzugang vereinfachen: Open Data vorantreiben, ohne kommunale Unternehmen zu benachteiligen (z. B. Umsetzung der Open Data/PSI-Richtlinie) und Zugriff auf notwendige Herstellerdaten (z. B. bei Elektrofahrzeugen) gewährleisten,

- Vermeidung unnötiger regulatorischer Schranken durch überzogene Anforderungen auf deutscher und europäischer Ebene, z. B. beim Einsatz von KI in der Energiewirtschaft oder der Ausgestaltung der ePrivacy-Verordnung,
- Förderangebote und Kompetenzen bündeln und den Zugang vereinfachen.

Zum Konjunkturpaket

Die Aufstockung der Mittel und der Fokus auf die Anwendung von KI ist aus BDEW-Sicht sinnvoll. Neben der Aufstockung der Programme muss wie erwähnt auch der Zugang zu diesen vereinfacht werden. Für die Anwendung der entwickelten Technologien gilt es, die notwendigen sektorspezifischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

→ **Digitalisierung von Netzen und Messwesen vorantreiben**

Für die Digitalisierung der Energiewende muss auf allen Netzebenen das Ausbringen intelligenter Infrastruktur unterstützt werden, um ein flächendeckendes „Smart Grid“ nachhaltig zu realisieren sowie neue Chancen für Netznutzer und Netzbetreiber gleichermaßen zu ermöglichen. Intelligente Messsysteme und das Smart Meter Gateway (SMGW) bilden hierfür den zentralen Ansatz. Wichtige Funktionalitäten und entscheidende rechtliche Voraussetzungen fehlen allerdings noch, um Potenziale heben zu können. Dazu gehören:

- im Rahmen eines modularen Ansatzes marktgetriebene Innovationen und Weiterentwicklungen der SMGW sowie zusätzlicher Funktionalitäten ermöglichen, die nicht durch das SMGW ausgefüllt werden müssen,
- technische Entwicklung der SMGW beschleunigen und die Kosten des Einsatzes durch eine konsequente Überprüfung der behördlichen Prozesse und gesetzlichen Vorgaben reduzieren; Streichung unverhältnismäßiger Anforderungen,
- rechtliche Rahmenbedingungen und einen verlässlichen Planungsrahmen schaffen für eine zunehmende Dynamik in den Verteilnetzen, insbesondere hinsichtlich der Nutzung der Flexibilitäten in der Niederspannung und Steuerungsmöglichkeiten für Netzbetreiber zur erfolgreichen Integration neuartiger Lasten (Novellierung § 14a EnWG).

5. International zusammenhalten: Die Krise gemeinsam bewältigen

Gemeinsames Agieren in Europa schafft bessere Chancen für effektive Lösungen – sei es die Wiederankurbelung der Wirtschaft, die Bewältigung der Transformationsaufgaben Klimaschutz und Digitalisierung oder die langfristige Sicherung des Wohlstands. Dies gilt auch gerade jetzt bei der gemeinsamen Bewältigung der Krise.

→ Green Deal

Mit dem European Green Deal und dem Ziel der Klimaneutralität 2050 sowie der beabsichtigten Anhebung des 2030-Ziels ist der Weg einer europäischen Energieversorgung seitens der Europäischen Kommission unmissverständlich vorgezeichnet. Die Maßnahmen des European Green Deal können im Energiesektor und auch sektorübergreifend erheblich zur wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie („Green Recovery“) beitragen. Der Recovery-Plan kann zu einer zentralen Stellschraube werden, um die Wirtschaft zukunftsfest aufzustellen und die CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren. Deutschland sollte die im zweiten Halbjahr 2020 anstehende Ratspräsidentschaft nutzen, um die notwendigen Entscheidungen und Reformprozesse in der EU zu unterstützen bzw. anzustoßen. Dazu gehören u. a.:

- Verabschiedung des EU-Klimagesetzes, inklusive Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 und entsprechende ambitionierte Erhöhung des 2030-Reduktionsziels auf rund 50 Prozent, abhängig von der Folgenabschätzung der Europäischen Kommission,
- die europarechtliche Absicherung der notwendigen Investitionsimpulse und Strukturverbesserungen, z. B. im Beihilfe-, Planungs- sowie Natur- und Artenschutzrecht,
- den Ausbau von Offshore-Wind als europäisches Projekt weiterentwickeln,
- Setzung der notwendigen Weichenstellungen für den Hochlauf erneuerbarer und dekarbonisierter Gase (insbesondere Wasserstoff), Sektorkopplung, Elektromobilität und nachhaltiges Finanzwesen.

→ Die Wasserstoffwirtschaft europäisch auf den Weg bringen

Für die Umsetzung des European Green Deal und die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 wird Wasserstoff eine entscheidende Rolle spielen. Der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft kann einen Investitionsschub auslösen und als Teil der „Green Recovery“ zur Wiederbelebung der Konjunktur, nachhaltigem Wachstum und der Innovationsführerschaft Europas beitragen. Für einen raschen Hochlauf sind aus Sicht des BDEW entscheidend:

- ein konsistenter europäischer Rechtsrahmen, der eine marktwirtschaftliche Etablierung von erneuerbarem und dekarbonisiertem Wasserstoff in allen Sektoren ermöglicht,
- eine Koordinierung der verschiedenen europäischen und nationalen Initiativen,
- ein zeitnahe Aufbau der europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff,
- die Beschleunigung von Forschung und Entwicklung im Rahmen des EU-Recovery-Pakets und des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens der EU,
- Verstärkung der Zusammenarbeit zum Import erneuerbarer und dekarbonisierter Gase innerhalb der EU und mit Drittstaaten.

III. Beitrag der Energiewirtschaft zu Wertschöpfung und Beschäftigung in Zahlen

Die Energiewirtschaft gehört zu den investitionsstärksten Branchen in Deutschland, nicht zuletzt wegen des hohen Investitionsbedarfs im Zuge der Energiewende. Maßnahmen, die das Investitionsklima für die Energiewirtschaft verbessern (s. Kapitel II) und damit auch politische Zielvorgaben erreichen helfen, leisten immer auch einen signifikanten Beitrag zur allgemeinen Konjunkturentwicklung. In den Bereichen mit dem größten Handlungsbedarf für die Transformation des Energiesystems – Stromerzeugung, Energienetze, Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur sowie Grüne Gase/Wasserstoff – fällt ein signifikanter Beitrag in den Zeiträumen 2020 bis 2022 und bis 2030 an:

→ Investitionen von über 320 Mrd. Euro bis 2030

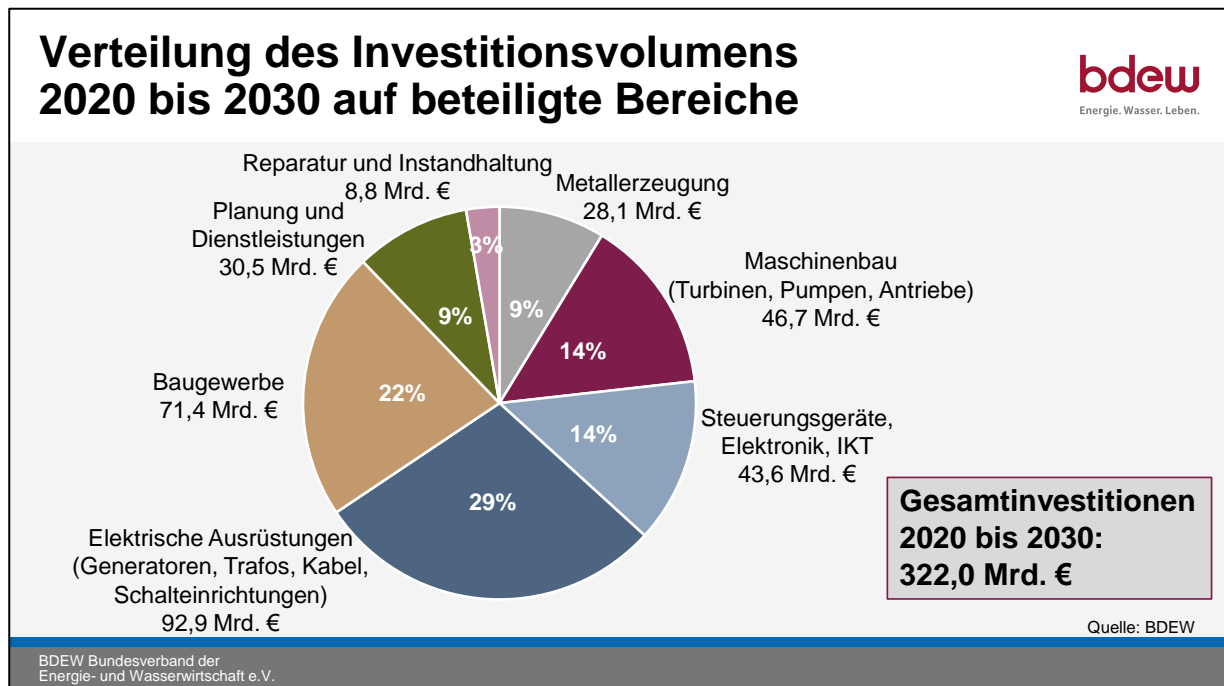
Mit effektiven Maßnahmen in den betrachteten Bereichen können die Investitionen signifikant gesteigert werden. Bereits kurzfristig (2020 - 2022) können jährlich rund 27,4 Mrd. Euro mobilisiert werden. Dieser Wert steigt anschließend noch einmal deutlich auf 31,7 Mrd. Euro p. a. an. Damit könnte der Betrag aller in Deutschland getätigten Investitionen um bis zu 3,7 bzw. 4,2 Prozent ansteigen (Basis: 2019).

Nicht erfasst sind die Investitionen in die Bestandserhaltung oder den Ausbau bestehender Anlagen, sondern es sind ausschließlich neue Infrastrukturen und Kapazitäten, die die Basis für neues Wachstum legen. Die Unternehmen stehen bereit, diese zusätzlichen Investitionen zu tätigen, wenn die Politik die Rahmenbedingungen entsprechend setzt.

Der größte Teil dieser Investitionsausgaben entfällt auf elektrische Ausrüstung (29 Prozent), Bauleistungen (22 Prozent), Maschinen sowie elektronische Erzeugnisse (je 14 Prozent). Weiteren Ausgaben verteilen sich auf Metallerzeugnisse, Reparatur, Instandhaltung, Planung und Dienstleistungen.

Diese Investitionen kommen der inländischen Wertschöpfung und Beschäftigung zugute: sowohl bei den beauftragten Unternehmen sowie deren Zulieferern und Dienstleistern als auch bei den Betrieben, die von den Konsumausgaben der dort beschäftigten Personen profitieren (direkte, indirekte sowie induzierte Effekte).

Am Beispiel einer Investition in eine Windenergieanlage bedeutet dies Folgendes: Die direkten Effekte sind die Wertschöpfung beispielsweise durch Herstellung des Generators oder der Rotorblätter sowie die Errichtung des Fundaments durch ein Bauunternehmen. Die indirekten Effekte sind beispielsweise die Wertschöpfung der Stahl- und Kupfererzeugung oder die Zementherstellung, um die Herstellung und Errichtung der Windenergieanlage zu ermöglichen. Die induzierten Effekte schließlich entstehen dadurch, dass die Beschäftigten der beteiligten Branchen ihr Einkommen für Wohnen und Konsum ausgeben oder beteiligte Unternehmen selbst Güter und Dienstleistungen für den allgemeinen Betrieb ihres Unternehmens in Anspruch nehmen.



→ Sicherung von über 270.000 Jobs

Die genannten Zusatzinvestitionen helfen, ab sofort und bis Ende des Jahrzehnts rund 270.000 Jobs im Industrie-, Handels-, Bau- und Dienstleistungsbereich zu sichern oder neu zu schaffen. Nicht erfasst sind die Arbeitsplätze durch die Investitionen in der Energiewirtschaft selbst. Zusammen mit ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichern die Investitionen der Energiewirtschaft damit über 450.000 Arbeitsplätze in Deutschland. Auch die Energiewende-Investitionen in den hier nicht betrachteten Bereichen (z. B. Gebäudesanierung) schaffen und sichern Beschäftigung.

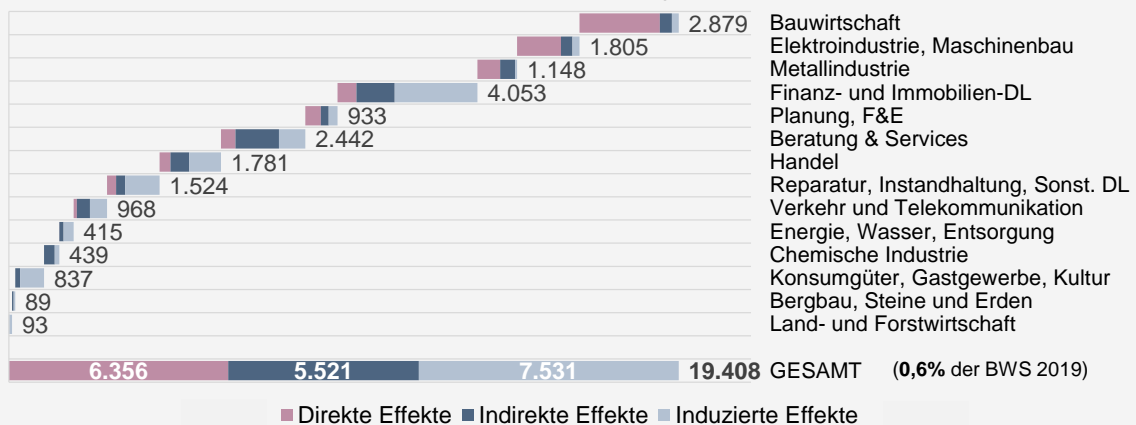
→ Steigerung des Wachstums um 0,6 Prozent

Insgesamt wird die Wertschöpfung innerhalb Deutschlands signifikant gesteigert: Kurzfristig (bis 2022) können jährlich rund 18,9 Mrd. Euro generiert werden, anschließend sogar rund 19,6 Mrd. Euro. Dieser Beitrag entspricht 0,6 bzw. 0,7 Prozent der gesamten Wertschöpfung in Deutschland. Weiterhin wird durch die Investitionen auch außerhalb Deutschlands Bruttowertschöpfung generiert, was nicht zuletzt einen Beitrag zur konjunkturellen Erholung in der EU leistet (so sitzen z. B. viele Zulieferer für Bauteile von KWK-Anlagen in Italien). Das durchschnittliche jährliche Wachstum seit 2011 betrug in Deutschland dabei 1,7 Prozent. Der erzielte Mehrwert bei der Bruttowertschöpfung entspricht damit gut einem Drittel des in jüngster Vergangenheit erzielten Wirtschaftswachstums. Dies verdeutlicht, dass die Investitionen in Dekarbonisierung und Transformation einen signifikanten Beitrag zur Sicherung des Wachstums der deutschen Volkswirtschaft leisten.

Investitionen in das Energiesystem: Bruttowertschöpfung in einzelnen Branchen



2020 bis 2030: Jährliche durchschnittliche Bruttowertschöpfung in Mio. €



BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Handlungsfeld	Investitionen*	Wertschöpfung**	Beschäftigung***
Erzeugung	⇒ 177,0 (32,1)	⇒ 100,5 (18,3)	⇒ 132,7
Netze	⇒ 122,8 (32,1)	⇒ 89,9 (25,8)	⇒ 119,3
Ladeinfrastruktur	⇒ 10,1 (2,0)	⇒ 4,3 (0,9)	⇒ 5,7
Grüne Gase	⇒ 12,1 (2,4)	⇒ 9,1 (2,1)	⇒ 12,1
Gesamt	322,0 (68,6)	⇒ 203,8 (47,1)	⇒ 269,8

* 2020 bis 2030 in Mrd. Euro, in Klammern jeweils die Werte 2. Hj. 2020 bis 2022; Realisierung des EE-Ziels 2030 (65 Prozent) sowie Sicherung der Versorgung und Aus- und Umbau des Energienetzes, öffentliche LIS für 10,5 Mio. E-Fahrzeuge, Realisierung der Nationalen Wasserstoffstrategie (ohne Umbau der Gasnetzinfrasturktur)

** 2020 bis 2030 in Mrd. Euro, in Klammern jeweils die Werte 2. Hj. 2020 bis 2022

*** Jahresdurchschnitt 2020 bis 2030 in Tausend Beschäftigten

Die Ergebnisse sind nicht als volkswirtschaftliche Bilanz der Energiewende einzuordnen, insbesondere da eine Reihe wichtiger Handlungsfelder nicht betrachtet wurden (z. B. Gebäude- und Heizungsmodernisierungen, nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur, Energiespeicher, Smart-Meter-Rollout, IT und Digitalisierung). Ebenso wenig wurden die notwendigen Investitionen in den Erhalt von bestehendem Anlagenpark und Infrastruktur berücksichtigt. Dementsprechend liegt der tatsächliche Wachstumsbeitrag der Energiewirtschaft, der sich durch eine Umsetzung der Maßnahmen in Abschnitt II erreichen ließe, noch einmal deutlich höher.

IV. Ausblick

Mit diesem Papier zeigt der BDEW Maßnahmen auf für schnell wirkende konjunkturelle Impulse aus der Energiewirtschaft sowie die dadurch generierbaren Effekte auf Wertschöpfung und Beschäftigung. Darüber hinaus verbleiben noch eine Reihe weiterer Themen, die in absehbarer Zukunft angegangen werden müssen, um der Volkswirtschaft ein kontinuierliches Voranschreiten auf dem Pfad zur Klimaneutralität zu ermöglichen.

Aus energiewirtschaftlicher Perspektive muss eine grundsätzliche Betrachtung der **Steuern, Abgaben und Umlagen** im Energiebereich vorgenommen werden. Weiterhin sind auch ein angemessener Rahmen für eine **dezentrale und digitale Energiewelt** und die Schaffung eines zukunftsfähigen **Marktdesigns** für die Energieversorgung von morgen, in dessen Zentrum die Erneuerbaren Energien, ergänzt durch Flexibilitäten und „Backup-Kraftwerke“ stehen, und das auch die Implikationen eines stärkeren Zusammenwachsens von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor berücksichtigt, notwendig. Eine verlässliche und an den Bedürfnissen der Energiewende ausgerichtete Netzinfrastruktur ist hierfür das Rückgrat. Die **Finanzierung der Energienetze nachhaltig und fair** zu gestalten, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe. Nicht zuletzt wird es notwendig sein, die **Dekarbonisierung der Industrie** gemeinsam mit den betroffenen Branchen auf ein tragfähiges Fundament zu stellen. Die Energiewirtschaft ist dabei zentraler Partner – entweder über den Ersatz / die Lieferung von Grundstoffen (z. B. erneuerbarer / dekarbonisierter Wasserstoff) oder über den direkten Bezug und Einsatz Erneuerbarer Energien. Diese Umstellung der Volkswirtschaft muss durch intelligente, beihilferechtlich abgesicherte Mechanismen, die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen, begleitet werden. Dieser Zusammenhang erlangt über die Ausrichtung eines nachhaltigen Konjunkturprogramms hinaus herausragende Bedeutung und entscheidet mit über die Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland.